



Ärztlicher Kreisverband Weilheim-Schongau Körperschaft des öffentlichen Rechts



113. Deutscher Ärztetag Dresden Optimierung der Organspende Einführung der Widerspruchsregelung beschlossen!

18.05.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Ärzten Bayerns stimmten jetzt auch die 250 Delegierten des Deutschen Ärztetags in Dresden am 14.05.2010 dem Antrag des Vorsitzenden des Ärztlichen Kreisverbandes und Leiter des Gesundheitsamtes im Landratsamt Weilheim-Schongau zur Steigerung der Organspendebereitschaft zu und befürworteten eine zeitnahe neue gesetzliche Regelung im Sinne der Widerspruchslösung.

„Jedes Jahr sterben in Deutschland über 1.000 Menschen, weil für sie nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung steht und auch in diesem Jahr leben 12.000 Menschen in der Hoffnung endlich ein Organ zu bekommen“ erläutert Dr. Karl Breu die bedrückende Ausgangssituation.

2007 fand der nationale Ethikrat in seinem 10-Jahres-Resümee zum Transplantationsgesetz zwei Gründe für den bestehenden Organmangel. Nämlich einerseits organisatorische Defizite und andererseits die derzeit geltende gesetzliche Regelung, nämlich die erweiterte Zustimmungregelung, die dazu führt, dass nur ein geringer Teil derjenigen, die der Organspende positiv gegenüberstehen, auch tatsächlich Spender werden.

Der 110. Deutschen Ärztetag beschloss 2007 die Einführung einer Widerspruchslösung solange nicht zu empfehlen, wie nicht alle anderen Optionen zur Förderung der Organspende ausgeschöpft sind. In den letzten Jahren wurden in vielen Bereichen Organisationsstrukturen verbessert, Finanzmittel deutlich erhöht und intensive Motivationskampagnen durchgeführt.

Trotzdem ist die Anzahl gespendeter Organe in Deutschland erneut deutlich gesunken, sie lag 2007 bei 4140 und 2009 nur noch bei 3879. Auch die Anzahl der durchgeführten Transplantationen ist von 4.251 im Jahr 2007 auf 4.050 im Jahr 2009 gesunken, teilt die Deutsche Stiftung Organspende mit.

Derzeit wird man erst mit einer schriftlichen oder mündlichen Willenserklärung in Deutschland zum Organ- oder Gewebespende. Mit Einführung einer sogenannten Widerspruchsregelung werden automatisch alle Menschen Organspender, außer sie würden dem schriftlich widersprechen.

Verlaufstudien aus Österreich, Belgien und Singapur zeigen, dass die Einführung der Widerspruchsregelung die Zahl der Spender um ein

1. Vorsitzender:

Dr. med. Karl Breu
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Tel.: (0881)681-1606
Fax: (0881)681-2699
k.breu@lra-wm.de

Geschäftsstelle

Ihr Ansprechpartner:
Dr. med. Günter Jäckle
Luitpoldstraße 2
82398 Polling
Tel.: (0881)61964
Fax: (0881)9096968
jaeckle-polling@t-online.de

Fortbildungsbeauftragter:

Dr. med. Michael Platz
Ltd. Arzt d. Abtl. Allgemein-
und Viszeralchirurgie
im Krankenhaus
Marie-Eberth-Str. 6
86956 Schongau
Tel.: (08861)215141
Fax: (08861)215142
dr.platz@gno.de

Mehrfaches gesteigert hat. Fünf europäische Länder, darunter auch Deutschland, leisten sich eine weitere erweiterte Zustimmungsregelung. Trotz intensiver Bemühungen sind diese Länder von Spenderraten der restlichen europäischen Länder mit Widerspruchsregelung weit entfernt.

In Bayern stimmte das Ärzteparlament letzten Herbst in Ingolstadt mit großer Mehrheit für eine Widerspruchsregelung, dazu erfuhr das Organisationsteam um Dr. Karl Breu breite Unterstützung aus der Bevölkerung, den Selbsthilfegruppen, der Bayerischen Stiftung Organspende und auch der Politik.

„Auch heute sterben drei Menschen, weil es nicht genügend Spenderorgane gibt. Ich glaube, wir Ärzte können nicht warten bis organisatorische Maßnahmen endlich greifen!“ mit diesen Argumenten überzeugte der Delegierte aus dem Landkreis Weilheim-Schongau den Deutschen Ärztetag. Die Politik ist jetzt erstmalig in Deutschland von den Ärzten aufgerufen die Widerspruchsregelung als neue gesetzliche Regelung zeitnah einzuführen.

Dr. Karl Breu
MD